

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	11.11.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	16.11.2021

Betreff:

Gewährung eines Kassenkredits bis zur Genehmigung des Haushalts 2022 durch das Regierungspräsidium Stuttgart und anschließend Gewährung eines endfälligen Darlehen an die Stadtwerke Winnenden GmbH in Höhe von 6.000.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Winnenden gewährt den Stadtwerken Winnenden GmbH über den 31.12.2021 hinaus einen Kassenkredit in Höhe von 6.000.000,00 € aus nicht abgeflossenen Ermächtigungsresten. Nach Genehmigung des Haushalts 2022 durch das Regierungspräsidium Stuttgart wird der Kassenkredit von den Stadtwerken Winnenden GmbH an die Stadt Winnenden zurückbezahlt. Der Betrag von 6.000.000,00 € wird anschließend als endfälliges Darlehen an die Stadtwerke Winnenden GmbH bis längstens zum 1.12.2022 gewährt.

Begründung:

Es wird in diesem Zuge auf die Vorlage 291/2019 verwiesen.

Die Stadt Winnenden gewährt den Stadtwerken Winnenden GmbH über den 31.12.2021 hinaus einen zusätzlichen Kassenkredit in Höhe von 6.000.000,00 € aus nicht abgeflossenen Ermächtigungsresten. Diese Vorgehensweise bietet der Stadt Winnenden die erforderliche Flexibilität um den anhaltenden Negativzinsen / Verwahrentgelt sowie mögliche kurzfristige Liquiditätsüberschüsse sinnvoll gestalten zu können. Der Zinssatz für den Kassenkredit richtet sich nach der Vereinbarung über die Gewährung und Verzinsung von Kassenkrediten vom 18.06.2019 zwischen der Stadt Winnenden und den Stadtwerken Winnenden GmbH. Nach Genehmigung des Haushalts 2022 durch das Regierungspräsidium Stuttgart wird der gewährte Kassenkredit an die Stadt Winnenden zurückbezahlt. Der Betrag von 6.000.000,00 € wird anschließend als endfälliges Darlehen an die Stadtwerke Winnenden GmbH umgewandelt. Das endfällige Darlehen hat eine Laufzeit bis längstens 1.12.2022. Zusätzlich besteht für die Stadt Winnenden ein außerordentliches Kündigungsrecht nach § 7 des Darlehensvertrags, wenn die Stadt Winnenden z.B. zu einem früheren Zeitpunkt die liquiden Mittel auch teilweise für den eigenen Haushalt benötigt.

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

Der Zinssatz für das endfällige Darlehen wird tagesaktuell zum 11.11.2021 und 16.11.2021 am Kapitalmarkt abgefragt.

Die Kreditzahlung wird im Zuge der 1. Änderungsliste in den Haushalt 2022 eingearbeitet, die Zinsen im Zuge der 2. Änderungsliste.

Der Sachverhalt wurde im Vorfeld mit dem Rechnungsprüfungsamt zur Abstimmung gebracht.

CO ₂ -Relevanz:				
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung/ Optimierung:

Anlagen:

Anlage 1 endfälliges Darlehen 241_2021